

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

5/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	30.01.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	13.02.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.02.2018	Zur Beschlussfassung

TOP Vergabe eines Straßennamens im Wohnbaugebiet "Auf der Koppelheide" in Vörden

Beschlussempfehlung

Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf der Koppelheide“ geplante Wohnstraße wird der Straßename „Koppelheide“ vergeben.

Begründung

Die Bauleitplanung für das Baugebiet „Auf der Koppelheide“ in Vörden ist abgeschlossen. Für die neue Planstraße muss ein Straßename vergeben werden. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden orientiert sich bei der Vergabe von Straßennamen oft an historische Flur- bzw. Katasterbezeichnungen. In den alten Katasterunterlagen ist für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 die Flurbezeichnung „Auf der Koppelheide“ zu finden. Im Straßenverzeichnis sind bereits die Straßen „Auf der Heide“ und „Auf den Koppeln“ vorhanden. Der neue Straßename könnte identisch der Katasterbezeichnung „Auf der Koppelheide“ benannt werden. Zur Vermeidung von möglichen Verwechslungen könnte allerdings auch die Kurzform „Koppelheide“ als Straßename vergeben werden. Die Kurzform ist in den Katasterunterlagen ebenfalls zu finden.



Die zu benennende Straße ist im nachfolgenden Kartenausschnitt grün gekennzeichnet.

